



## **AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung**

Ort                   Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal

Daten / Zeit:       Donnerstag, 04. Dezember 2025, 20:00 – 21:35 Uhr

Vorsitz:             Simon Kohler

Protokoll:           Christian Wenger

Zusätzlich  
anwesend:

## **Traktanden**

- |         |  |
|---------|--|
| 1 300   | Begrüssung und Eröffnung                                     |
| 8 111   | 1. Budget 2026 - Genehmigung                                 |
| 1 12 13 | 2. Behörden und Personalreglement, Teilrevision, Genehmigung |
| 8 131   | 3. Abrechnung Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme          |
| 1 300   | 4. Verschiedenes - Information der Behörde                   |
| 1 300   | 4. Verschiedenes - Sie haben das Wort                        |
| 1 1841  | 5. Ehrungen Jungbürger                                       |
| 1 441   | 6. Ehrung ausserordentliche Leistungen                       |

## Verhandlungen

<b>2025/438</b>	<b>Verschiedenes / Departementsberichte</b>	<b>alle</b>
<b>1 300</b>	<b>Begrüssung und Eröffnung</b>	
<u>Bericht:</u>		

### **Wahl des Stimmenzählers:**

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmenzähler (Stz.) vor:

Stimmenzähler 1: Loosli Peter

Stimmenzähler 2: Steiner Markus

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:

41

Eingetragene Stimmberechtigte:

818

Anwesende nicht Stimmberechtigte:

20 (Stalder Marcel Localnet AG,  
17 Jodler Jodlerklub Aefligen,  
Jungbürger Elias Paul Schimanski  
und Gemeindeverwalter)

Der Jodlerklub Aefligen begrüsst die Anwesenden vor dem offiziellen Beginn mit einem Jodellied.

### **Bekanntmachung:**

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 44 und Nr. 45 vom 30.10.2025 und 06.11.2025 und in den Aefliger Nachrichten 02/2025 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

### **Traktanden:**

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Behörden und Personalreglement, Teilrevision, Genehmigung
3. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme
4. Verschiedenes
5. Ehrungen Jungbürger
6. Ehrungen ausserordentlicher Leistungen

### **Traktandenfolge:**

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

### **Aktenauflage:**

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 3 lagen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 2 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 2 / 2025 wurde zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2026 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Protokoll Gemeindeversammlung:**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### **Stimmrecht:**

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegürgerinnen und Gemeindegürger der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

### **Kenntnisnahme**

<b>2025/439</b>	<b>Finanzen</b>	<b>Ronny Beck</b>
<b>8 111</b>	<b>1. Budget 2026 - Genehmigung</b>	
<u>Bericht:</u> <u>Simon Kohler</u> erteilt <u>Ronny Beck</u> das Wort.		

#### Ronny Beck:

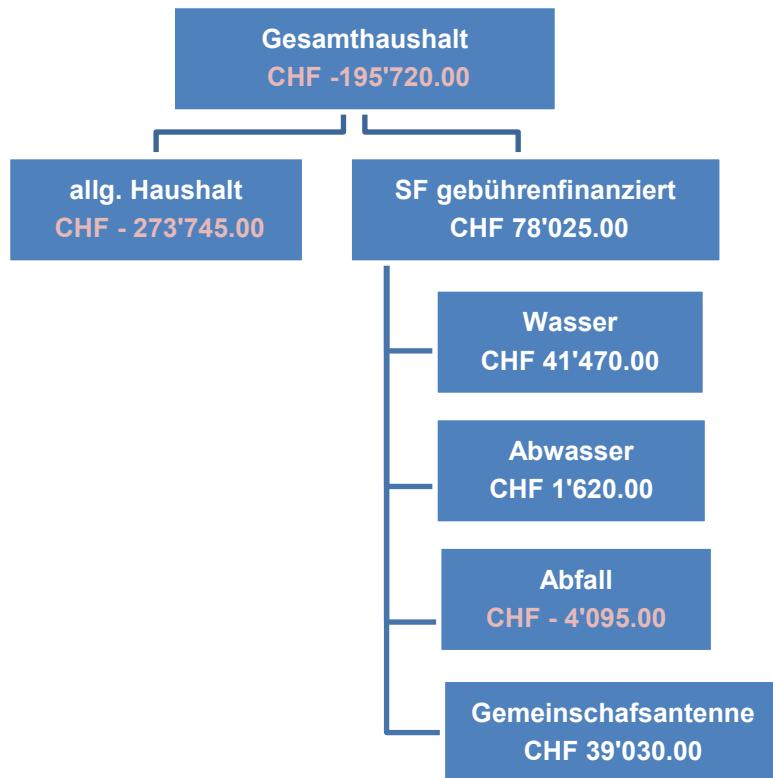
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 195'720.00 ab. Das Budget basiert auf der bisherigen Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.95 des kantonalen Einheitssatzes.

Im Budget 2025 war die erste Abschreibung der Schulanlage als eine der grossen Neubelastungen anzuführen. Mit dem in Kürze erfolgenden Abschluss des Kredites wird diese Abschreibung die Gemeinde über neu 33.3 Jahre begleiten. Mit der Anpassung der Abschreibungsdauer von 25 auf neu 33.3 Jahre in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ab 2026 wird diese für die Gemeinde etwas ertraglicher.

Ebenfalls sind die Auswirkungen der grossen Anzahl an Schülerinnen und Schüler für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung. Am Standort Aefligen soll eine zweite Kindergartenklasse geführt werden. Miteinberechnet im Budget 2026 ist die zusätzliche Primarklasse, welche bereits im 2025 eröffnet werden musste. Aber auch die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg steigen auf Grund der steigenden Schüler- und Bevölkerungszahlen. Damit einher gehen höhere Beiträge in die Lastenausgleiche als Folge der Bautätigkeit.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'025.00 ab. Der Ertragsüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 41'470.00, einem Ertragsüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 1'620.00, einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 4'095.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 39'030.00 in der Gemeinschaftsanterne zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen 2025 letztmalig **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelebt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind daher ab 2026 nicht mehr zu budgetieren.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) von CHF 273'745.00 schliesst gegenüber dem Budget 2025 um CHF 94'555.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 273'745.00 schlechter ab.

Im Budget 2026 ist die Abschreibung der Schulanlage als eine der grossen Belastungen anzuführen. Diese wird aber etwas erträglicher, da die Abschreibungsdauer neu 33.3 Jahre beträgt. Ebenfalls sind die Auswirkungen der grossen Anzahl an Schülerinnen und Schüler für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung. Am Standort Aefligen soll eine zweite Kindergartenklasse ab dem Schuljahr 2026/2027 eröffnet werden. Die 2025 eröffnete Primarklasse wurde einberechnet. Aber auch die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg steigen aufgrund der steigenden Schüler- und Bevölkerungszahlen. Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand

August 2025 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Ebenfalls sind höhere Beiträge in die Lastenausgleiche aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen infolge hoher Bautätigkeit einzuberechnen.

<b>Steueranlage:</b>	<b>der einfachen Steuer:</b>	<b>1.95</b>	<b>unverändert</b>
<b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>Promille des amtlichen Wertes</b>	<b>1.00</b>	<b>unverändert</b>
<b>Wiederkehrende Gebühren 2026 in der Kompetenz des Gemeinderates:</b>			
<b>Abgabe Feuerwehr:</b>			
der Kantonssteuer		8 %	unverändert
Maximum	CHF	450.00	unverändert
Minimum	CHF	20.00	unverändert
<b>Kabelfernsehanlage</b>			
Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50	* unverändert
<b>Wasser:</b>			
Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00	* unverändert
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	CHF	0.30	* unverändert
<b>Abwasser:</b>			
Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00	* unverändert
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	CHF	1.20	* unverändert
<b>Abfallgebühren:</b>			
Grundgebühr ohne Container	CHF	55.00	* unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	70.00	* unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	75.00	* unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	95.00	* unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	* unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	* unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	* unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	* unverändert
<b>Hundetaxe (je Hund):</b>	CHF	50.00	unverändert

\*exkl. MwSt.

#### Entwicklung Personalaufwand

Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung mit den neuen Stellenprozenten erstellt. Basis sind die Ansätze 2025. Die gemäss Stellenbewertung notwendige Erhöhung von 10 % bei der Gemeindeverwaltung wurde durch den Rat berücksichtigt. Insbesondere da eine Neubesetzung der Stelle im Herbst 2025 anstand. Bei der Tagesschule sind für allfällige Anpassungen im bestehenden Angebot für das Schuljahr 2026/2027 Reserven für eine kleine Pensenerhöhung eingeplant.

#### Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2026 bei der Einkommensteuer mit einer Zuwachsrate von 2 % und bei der Vermögenssteuer ebenfalls mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wurde im Jahr 2026 keine Zuwachsrate (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

## **Investitionsbudget**

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 1'105'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2025 um CHF 105'100.00 höher und der Jahresrechnung 2024 um CHF 615'679.49 tiefer aus.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2026 berücksichtigt:

- |   |   |     |            |
|---|---|-----|------------|
| - | Gemeindeverwaltung<br>Ausbau Ersatz EDV                             | CHF | 35'000.00  |
| - | Gemeindestrassen<br>Allgemeiner Unterhalt (jährlich)                | CHF | 30'000.00  |
| - | Wasserversorgung<br>Sanierung Schalunenstrasse 1. Etappe            | CHF | 480'000.00 |
| - | Abwasserentsorgung<br>Generelle Entwässerungsplanung, Überarbeitung | CHF | 160'000.00 |
| - | Gewässerverbauung<br>Hochwasserschutz Dorfbach                      | CHF | 400'000.00 |

## Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1.95** des kantonalen Einheitssatzes
  - b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
  - c) Genehmigung **Budget 2026** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'249'340.00	5'053'620.00
Aufwandüberschuss	CHF		-195'720.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'734'825.00	4'461'080.00
Aufwandüberschuss			-273'745.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	80'800.00	122'270.00
Ertragsüberschuss	CHF	41'470.00	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	246'815.00	248'435.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'620.00	

<b>SF Abfall</b>	CHF	118'800.00	114'705.00
Aufwandüberschuss	CHF		-4'095.00
<b>SF Gemeinschaftsantenne</b>	CHF	68'100.00	107'130.00
Ertragsüberschuss	CHF	39'030.00	

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

**Abstimmung:**

	Ja	Nein	Enthaltungen	
<b>Total</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>Stimmen</b>

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 40 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1.95** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2026** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'249'340.00	5'053'620.00
Aufwandüberschuss	CHF		-195'720.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'734'825.00	4'461'080.00
Aufwandüberschuss			-273'745.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	80'800.00	122'270.00
Ertragsüberschuss	CHF	41'470.00	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	246'815.00	248'435.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'620.00	
<b>SF Abfall</b>	CHF	118'800.00	114'705.00
Aufwandüberschuss	CHF		-4'095.00
<b>SF Gemeinschaftsantenne</b>	CHF	68'100.00	107'130.00
Ertragsüberschuss	CHF	39'030.00	

<b>2025/440</b>	<b>Präsidium</b>	<b>Peter Hofer</b>
<b>1 12 13</b>	<b>2. Behörden und Personalreglement, Teilrevision, Genehmigung</b>	

Bericht:

Simon Kohler erteilt das Wort an Peter Hofer.

Peter Hofer:

Gemäss dem Erledigungsbericht zum Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramtes Emmental vom 05.11.2024 ist das Behörden- und Personalreglement zu überarbeiten. Die Verordnung über die Ressortentschädigung des Gemeinderates (bestehend seit 2017) muss als Anhang III in das Reglement aufgenommen werden. Eine Regelung auf Stufe Verordnung ist juristisch nicht möglich. Die Abklärung beim AGR dazu hat dies bestätigt.

Weiter wurden pendente Anpassungen im Reglementstext und den Anhängen I (Gehaltsklassentabelle) und II aktualisiert. Für die immer schwieriger zu besetzenden Stellen wurden die Einstufungen mit den geläufigen Klassen angepasst, um auf dem Stellenmarkt eine bessere Attraktivität bieten zu können.

Die bisherige Verordnung über die Ressortentschädigung des Gemeinderates wurde mit den gleichen Ansätzen (gültig ab 2025) in den Anhang überführt. Aktuell liegt die Gesamtentschädigung des Gemeinderates bei CHF 48'500.00. Eine Erhöhung der Entschädigung auf Fr. 50'000.00 ohne Sozialleistungen wurde nicht vorgenommen.

Geänderte Artikel (kursiv) aufgehobene Artikel oder Text durchgestrichen:

#### BEGRIFFSERLÄUTERUNG

*DIE PERSONEN- UND ÄMTERBEZEICHNUNGEN IN DIESEM REGLEMENT GELTEN, SOWEIT AUS DEN BESTIMMUNGEN SELBST NICHT ETWAS ANDERES HERVORGEHT, FÜR PERSONEN BEIDERLEI GESCHLECHTS.*

Jahresentschädigungen und Spesen      **Art. 2** <sup>1</sup> Die feste Jahresentschädigung für den Gemeinderat darf die Summe von Fr. 50'000.00, ohne Sozialleistungen, nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Die Aufteilung nach Ressorts regelt der Gemeinderat in der Verordnung über die Ressortentschädigung der Jahresentschädigung für den Gemeinderat nach Ressorts bzw. nach Modulen ist im Anhang III geregelt.

<sup>3</sup> Spesen werden nach den Vorgaben in Anhang II geregelt.

Grundsatz      **Art. 7** <sup>2</sup> Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Einstiegsstufen. Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:  
a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,  
b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,

c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.

*Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.*

Übrige Stellen

**Art. 14<sup>1</sup>** Das Kader ist zusammen mit dem entsprechenden Kommissionspräsidenten für die Leistungsbeurteilung der ihnen unterstellten Personen verantwortlich.

Inkrafttreten

**Art. 27<sup>1</sup>** Dieses Reglement mit seinen Anhängen I und II sowie der Besoldungsverordnung tritt per 01.01.2021 in Kraft. Die Anpassung in den Anhängen I und II treten rückwirkend per 01.01.2022 in Kraft. *Die Anpassungen im Art. 2 Abs. 2, Art. 7 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 1, Anhang I, Anhang II sowie der neue Anhang III treten per 01.01.2026 in Kraft.*

<sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf. *Insbesondere die Verordnung über die Ressortentschädigung des Gemeinderates vom 10.12.2024.*

## Anhang I Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Aefligen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

### Bisherige Darstellung:

a) Gemeindeschreiber/Gemeindeverwalter	GK 20
b) Finanzverwalter	GK 20
c) Bauverwalter	GK 19
d) Stellvertreter/in Gemeindeschreiber/Gemeindeverwalter	GK 16
e) Bausekretär/in	GK 15
f) Verwaltungsangestellte/r	GK 12
g) AHV-Zweigstellenleitung und Vertretung	GK 12
h) Schulhauswart/Schulhauswart-Stellvertretung	GK 10
i) Wegmeister/Wegmeister-Stellvertretung	GK 10
j) Reinigungsangestellte Schulhaus/Gemeindehaus	GK 05
k) Tagesschulleitung/Teamleitung Tagesschule	GK 12
l) Tagesschule, Betreuer/in	GK 09
m) Schulsekretär/in (Wenn nicht Verwaltungsangestellte/r)	GK 09

Neue Darstellung:

<u>Stellenbezeichnung</u>	<u>Anforderungen</u>	<u>GKL</u>
a) Gemeindeverwalter	Diplom Bernische Gemeindeschreiber & Diplom Bernische Finanz- oder Bauverwalter Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung	22
b) Gemeindeschreiber	Diplom Bernischer Gemeindeschreiber Mehrjährige Berufserfahrung	20
c) Finanzverwalter	Diplom Bernische Finanzverwalter Mehrjährige Berufserfahrung	20
d) Bauverwalter	Diplom Bernische Bauverwalter Mehrjährige Berufserfahrung	20
e) Stellvertreter Gemeindeschreiber/Gemeindeverwalter	Fachausleselehrgang Bernische Gemeindefachfrau, Bernischer Gemeindefachmann Mehrjährige Berufserfahrung	16
f) Verwaltungsangestellter I	Fachausleselehrgang Bernische Gemeindefachfrau, Bernischer Gemeindefachmann Mehrjährige Berufserfahrung	12-13
g) Verwaltungsangestellter II	Kaufmännische Grundbildung Mehrjährige Berufserfahrung	12
h) AHV-Zweigstellenleitung und Vertretung	Fachausleselehrgang für Aufgaben bernischer AHV-Zweigstellen Mehrjährige Berufserfahrung	12-13
i) Schulhauswart/Schulhauswart-Stellvertretung	Mehrjährige Berufserfahrung Fachspezifische Eignung	10
j) Wegmeister/Wegmeister-Stellvertretung	Mehrjährige Berufserfahrung Fachspezifische Eignung	10
k) Reinigungsangestellter Schulhaus/ Gemeindehaus	Berufslehre	05
l) Tagesschulleitung/Teamleitung Tagesschule	Diplom FH oder höherer Abschluss	12
m) Tagesschule, Betreuer	Berufslehre	09

**Anhang II**

**Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen**

	<u>Funktion</u>	<u>Entschädi-gung</u>
2.1	<u>Rechnungsprüfungskommission</u> Mitglieder: Sitzungsgeld gem. Ziff. 4.1 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 4.3 Neu Rechnungsprüfungsorgan extern.	Keine Entschädi-gung

2.7	<u>Seniorenkommission</u>	
2.7.1	Präsident	
		<i>Fr. 250.00</i>
		<i>Keine Entschädigung</i>

Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 4.1 / 4.2  
Entschädigung besondere Einsätze nach Ziff. 4.3

### **Anhang III** **Ressortentschädigung**

*Gestützt auf Art. 2 des Behörden- und Personalreglements der Einwohnergemeinde Aefligen wird die Aufteilung der Jahresentschädigung im Anhang III geregelt. Die Entschädigungen der zusammengestellten Ressorts erfolgt gestützt auf den Zusammenzug der für die einzelnen Module festgelegten Entschädigungen.*

*In den nachstehenden Jahrespauschalen (Entschädigung und Spesen) sind sämtliche ordentlichen Verpflichtungen, Aktenstudium, Gesprächsführungen, Vorbereitungen, Verhandlungen, Delegationen, Antreten und die Teilnahme als Beisitzer an Kommissionssitzungen, ehrenamtliche Pflichten wie Teilnahme an Festlichkeiten sowie Telefon, Portokosten, Büromaterial, Verpflegungen usw. abgegolten.*

*Darüberhinausgehende Verpflichtungen werden mit einer Projektentschädigung separat vergütet. Der Gemeinderat bestimmt welche Projekte den normalen Rahmen übersteigen. Diese Aufgaben werden nach Aufwand mit einem Ansatz pro Stunde nach Ziffer 8 vergütet.*

<u>Ressortzusammensetzung und Entschädigung</u>	<i>Fr.</i>
<b><u>Grundentschädigung pro Gemeinderat</u></b>	<b>2'000.00</b>
<b><u>Modul Präsidium</u></b>	<b>13'000.00</b>
<b><u>Modul Personalwesen</u></b>	<b>1'500.00</b>
<b><u>Modul Vizepräsidium</u></b>	<b>2'000.00</b>
<b><u>Modul Öffentliche Sicherheit</u></b>	<b>1'000.00</b>
<b><u>Modul Bau und Planung</u></b>	<b>4'500.00</b>
<b><u>Modul Infrastruktur und Umwelt</u></b>	<b>3'000.00</b>
<b><u>Modul Bildung</u></b>	<b>3'500.00</b>
<b><u>Modul Finanzen / Steuern</u></b>	<b>2'500.00</b>
<b><u>Modul Gemeindeverband Kirchberg</u></b>	<b>1'000.00</b>
<b><u>Modul Kultur, Sport und Freizeit</u></b>	<b>1'000.00</b>

**Modul Soziales**

1'500.00

**Modul Einbürgerung**

Gemäss  
Anhang II

**Projektentschädigungen pro Stunde**

Gemäss Besoldungsverordnung

Ansatz A

**Anpassung gegenüber der aufgelegten Version der Teilrevision**

Der Kanton Bern hat mit Mitteilung vom Freitag, 28. November 2025 per 01.01.2026 eine weitere Anpassung mitgeteilt. (Beschluss Regierungsrat vom 19. November 2025). Der Gemeinderat Aefligen orientiert sich an der Gehaltsklassentabelle, weshalb diese an der Versammlung beschlossen werden muss. Ansonsten müsste diese Anpassung im Juni 2026 erneut traktandiert werden.

Die bisherigen Einstiegsstufen werden aufgehoben und die Anzahl Stufen auf 75 reduziert.

Grundsatz

**Art. 7<sup>2</sup> Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Einstiegsstufen. Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:**  
~~d) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,~~  
~~e) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,~~  
~~f) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.~~

~~Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.~~

**Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:**

- a) 12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent,
- b) 8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent
- c) 26 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,  
29 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.

**Redaktionelle Anpassung im Anhang III Ressortentschädigung**

Darüberhinausgehende Verpflichtungen werden mit einer Projektentschädigung separat vergütet. Der Gemeinderat bestimmt welche Projekte den normalen Rahmen übersteigen. Diese Aufgaben werden nach Aufwand mit einem Ansatz pro Stunde nach Ziffer 8 Ansatz A der Besoldungsverordnung vergütet.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 04.12.2025 die Teilrevision des Behörden- und Personalreglements zu genehmigen.

**Diskussion:**

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion geschlossen.

**Abstimmung:**

	Ja	Nein	Enthaltung	
<b>Total</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Stimmen</b>

**Beschluss:**

Der Teilrevision des Behörden- und Personalreglements wird mit 41 Stimmen ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

<b>2025/441</b>	<b>Präsidium</b>	<b>Peter Hofer</b>
<b>8 131</b>	<b>3. Abrechnung Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme</b>	
<u>Bericht:</u>		

Simon Kohler erteilt Peter Hofer das Wort.

### **3.1 Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus, Sanierung bestehendes Schulgebäude – Kreditabrechnung**

Mit der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 wurde dem Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus, Sanierung bestehendes Schulgebäude durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt.

Da alle Rechnungen nun eingetroffen sind konnte der Kredit durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 zu Handen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 abgerechnet werden.

Die Bruttokosten betragen CHF 3'097'461.06. Davon abzüglich ist der eingegangene Beitrag des Lotteriefonds von CHF 5'130.00. Daraus ergeben sich Nettokosten von CHF 3'092'331.06. Der Kredit wird damit um CHF 92'331.06 überschritten. Der Kredit mit der Überschreitung liegt aber in der Kompetenz des Rates und muss der Versammlung daher auch nur zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Wichtig ist zu erwähnen, dass insgesamt CHF 77'576.65 an Beiträgen in die Erfolgsrechnungen der Jahre 2021 bis 2025 eingegangen sind. Diese setzen sich aus Versicherungsleistungen für Instandstellungsarbeiten des Wasserschadens vom 28. Juni 2021, Beiträgen an den Blitzschutz der GVB sowie dem Erlös vom Verkauf der alten Holzbearbeitungsmaschinen (nicht mehr zugelassen für den Schulunterricht) zusammen. Auf Grund der gesetzlichen Regelungen dürfen diese Beiträge nicht dem Verpflichtungskredit angerechnet werden.

Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung mit Nettokosten von CHF 3'092'331.06 und einer Kreditüberschreitung von CHF 92'331.06.

### 3.2 Kreditabrechnung Erschliessung Oberdorf Nord

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. August 2019 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 238'500.00 (brutto) inkl. MWST für die Erstellung der fehlenden Erschliessungsanlagen der Überbauung Oberdorf Nord zugestimmt. Die Nettokreditkosten betragen CHF 130'500.00. Der Betrag unterlag dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist war vom 22. August 2019 bis 23. September 2019. Es war kein Referendum ergriffen worden.

Da die Bebauung der letzten Parzelle Nr. 501 unbestimmt ist, soll der Kredit abgeschlossen werden. Der Kredit konnte durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 zu Handen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 abgerechnet werden.

<b>Abwasserleitung</b>	<b>Brutto-kredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Verlegung z.L. SF, Bruttokosten	60'700.00	60'700.00	36'906.10
Kein Grundeigentümerbeitrag / keine Subventionen		0.00	
Verlegung z.L. Abwasserentsorgung SF, Nettokosten		60'700.00	
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>23'793.90</b>

<b>Wasserversorgung</b>	<b>Brutto-kredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Neue Wasserleitung inkl. Hydrant, z.L. SF Wasserversorgung	53'400.00	53'400.00	50'613.80
Grundeigentümerbeitrag / Subvention an Hydrant,		- 33'300.00	-33'300.00
Neue Leitung z.L. Wasserversorgung SF, Nettokosten		20'100.00	17'313.80
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>36'086.20</b>

<b>Kabelnetz</b>	<b>Brutto-kredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Versetzen TV-Kasten, z.L. SF Antennen- und Kabelanlage	4'900.00	4'900.00	0.00
Grundeigentümerbeitrag / keine Subventionen		- 2'900.00	0.00
Versetzen z.L. Antennen- und Kabelanlage SF, Nettokosten		2'000.00	0.00
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>4'900.00</b>

<b>Öffentliche Wege/ Hauszufahrten</b>	<b>Brutto-kredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Fertigstellung öffentlicher Weg / Hauszufahrt, z.L. Steuerhaushalt	119'500.00	119'500.00	170'819.60
Grundeigentümerbeitrag / keine Subventionen		- 71'800.00	- 76'500.00
Öffentlicher Weg / Hauszufahrt, z.L. Steuerhaushalt, Nettokosten		47'700.000	94'319.60
<b>Unterschreitung Kredit</b>			<b>39'704.85</b>

<b>Übersicht Verpflichtungskredit</b>	<b>Brutto- kredit</b>	<b>Nettokredit</b>	<b>Kosten</b>
Totalkosten (brutto / netto)	238'500.00	130'500.00	258'336.50
Total Beiträge			-109'800.00
Nettokosten			148'536.50
<b>Unterschreitung Kredit</b>		<b>89'963.50</b>	

Der Kreditbetrag gemäss Beschluss betrug CHF 238'500.00 (brutto) inkl. MWST für die Erstellung der fehlenden Erschliessungsanlagen der Überbauung Oberdorf Nord. Es wurden Nettokreditkosten von CHF 130'500.00 angenommen.

Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung mit Kosten von Total CHF 148'536.50 und einer Kreditunterschreitung von CHF 89'963.50.

### **3.3 Kreditabrechnung Rahmenkredit Erneuerung Wasserleitung Fraubrunnenstrasse und Utzenstorfstrasse**

Mit der Urnenabstimmung vom Sonntag, 19. Mai 2019 wurde dem Rahmenkredit von CHF 721'000.00 (brutto) für die Erneuerung der Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse und der Utzenstorfstrasse zugestimmt.

#### **Kostenübersicht aus der Botschaft:**

	<b>Projekt</b>	<b>Kosten Gemeinde nach KV</b>	
A	Entwässerung Utzenstorfstrasse mit Ersatz Transportleitung ETW, Wasser	CHF	81'000.00
B	Sanierung Transportleitung ETW in Utzenstorfstrasse, Wasser	CHF	250'000.00
C	Sanierung Wasserleitung Gemeinde in Fraubrunnenstrasse	CHF	390'000.00
	<b>Total Kosten Gemeinde (Sanierung der Wasserleitungen in der Kantonsstrasse)</b>	<b>CHF 721'000.00</b>	

(Inkl. MWST, Kostenvoranschlag, Genauigkeit +/- 10 %)

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden. Mit Baukosten von CHF 659'268.70 und eingegangenen Beiträgen von CHF 12'000.00 für Hydranten sind Nettokosten von CHF 647'268.70 entstanden. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 73'731.30.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 zu Handen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 die Kreditabrechnung mit Nettkosten von CHF 647'268.70 und einer Kreditunterschreitung von CHF 73'731.30.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnungen in der Kompetenz des Gemeinderates zustimmend Kenntnis.

**Diskussion:**

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig von den Kreditabrechnungen in der Kompetenz des Gemeinderates Kenntnis.

<b>2025/442</b>	<b>Verschiedenes / Departementsberichte</b>	<b>alle</b>
<b>1 300</b>	<b>4. Verschiedenes - Information der Behörde</b>	

Bericht:

#### 4.1 Wechsel Publikationsorgan

Ronny Beck:

Wie bereits auch im Anzeiger Kirchberg und Umgebung zu lesen war, wird der Anzeiger Kirchberg und Umgebung nur noch bis Ende 2025 die amtlichen Publikationen in gedruckter Form in alle Haushaltungen zustellen.

Ab dem 1. Januar 2026 gibt es Veränderungen:

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen künftig ausschliesslich auf einer elektronischen Plattform [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) für die Gemeinde Aefligen.

Damit wird die heutige Bringschuld (Zustellung an alle Haushaltungen) durch eine Holschuld ersetzt: alle Bürgerinnen und Bürger sind ab 2026 selbst verantwortlich, die gewünschten Informationen online abzurufen oder bei der Gemeinde einzusehen.

Die Gemeinde Aefligen wird ergänzend (jedoch ohne rechtliche Bindung) Hinweise oder ganze Inserate in der Zeitung «d'Region» publizieren. Vorgesehen sind die Einladungen zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen sowie die Urnenwahlen und Abstimmungen.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, die Baupublikationen auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen (jedoch ohne rechtliche Bindung). Weiter verweist der Gemeinderat auf den WhatsApp-Kanal der Gemeinde, auf dem auch Informationen veröffentlicht werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### 4.2 Erdbebenertüchtigung Bestandesbau Schulhaus – Kreditabrechnung

Peter Hofer:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. April 2025 wurde die Erdbebener-tüchtigung für das bestehende Schulgebäude als weitere Unterhaltsmassnahme (Gemäss Budget 2025) beschlossen. Durch den Gemeinderat wurde ein Kredit

von CHF 99'500.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten alle in den Sommerferien abgeschlossen werden. Sämtliche Rechnungen sind eingetroffen und der Kredit konnte abgerechnet werden. Die Bruttokosten betragen CHF 59'291.05. Der Kredit wird daher um CHF 40'208.95 unterschritten.

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 mit Bruttokosten von CHF 59'291.05 und einer Kreditunterschreitung von CHF 40'208.95.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **4.3 Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**

Katrin Stucki:

Das Pflichtenheft für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist erstellt und wurde durch das AWA Kanton Bern genehmigt. Aktuell werden nun die Unterlagen für den Kreditbeschluss und die Ausschreibung der Leistungen finalisiert. Parallel erfolgt die Aktualisierung der Datengrundlagen der Gemeinde, um dem Kanton anschliessend das überarbeitete GEP mit den geforderten Datenformaten zur Genehmigung einreichen zu können.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **4.4 Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach 2. Etappe**

Katrin Stucki:

Seit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach im Abschnitt der Parzelle 441 konnte die Startsituation für das Wasserbaugesuch stattfinden und die Anforderungen an das Planungs- und Subventionsgesuch geklärt werden. Der Landerwerb konnte mittlerweile erfolgen. Das Wasserbaugesuch ist in Kürze bereit zur Unterschrift mit den Anstössern. Im Bereich des Baches sind verschiedene Leitungsverlegungen notwendig. Mit den betroffenen Eigentümern haben die ersten Verhandlungen stattgefunden.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **4.5 Urnenabstimmung 8. März 2026**

Christian Hofer:

Am Sonntag, 8. März 2026 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Aefligen die Vorlage für die dringend notwendige Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserleitung in der Schalunenstrasse mit Teilsanierung der Strasse zur Abstimmung gebracht. Der Gemeinderat unterbreitet den

Antrag zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'685'000.00 (brutto). Weitere Informationen und ausführliche Unterlagen werden zum späteren Zeitpunkt zugestellt.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **4.6 Coop Gemeindeduell**

Gian Valentin Derungs:

Das Coop Gemeinde Duell ist ein nationales Bewegungsprogramm. Jedes Jahr im Mai sammeln Schweizer Gemeinden einen Monat lang Bewegungsminuten. 2025 konnten wir **167'000 Minuten** sammeln. Auch 2026 wird Aefligen am Duell teilnehmen. Vom 1. Mai bis 1. Juni 2026 mit einem vielfältigen Programm und einem grossem Bewegungstag am 30. Mai 2026. Bis Mitte März können Programmideen eingereicht werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **4.7 Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt»**

Gian Valentin Derungs:

Er informiert über 21'127 Fälle von häuslicher Gewalt (70/30) im letzten Jahr. Jede 5. Frau erlebt in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen. Sogar 27 Femizide waren im Jahr 2025 zu beklagen. Die Gewalt beginnt oft unsichtbar: Herabsetzen, Kontrolle, Isolation. Danach psychische / verbale Übergriffe und Machtausnutzung. Die Spitze: körperliche und sexualisierte Gewalt. Bei akuter Gefahr oder Gewalt sollte daher die Polizei gerufen werden. Homepage mit mehr Informationen sind [ohne-gewalt.ch](http://ohne-gewalt.ch) und [opferhilfe-bern.ch](http://opferhilfe-bern.ch). Es gilt aber auch Hinschauen, Warnzeichen ernst nehmen und thematisieren im Umfeld!

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

#### **Kenntnisnahme**

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2025/443	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 300 <u>Bericht:</u>	<b>4. Verschiedenes - Sie haben das Wort</b>	

Simon Kohler erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten. Die Diskussion wird eröffnet.

Ruth Weyermann bedauert es, dass beim Gemeindehaus kein Weihnachtsbaum mehr aufgestellt wird.

Christian Hofer teilt mit, dass dies auf Grund der Kosten nach der Budgetablehnung 2024 eine Einsparung war, die die Kommission Infrastruktur und Umwelt vorgenommen hat. Auch kam eine anonyme Mitteilung zum letzten Baum, was den Entscheid unterstützt hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung und wünscht den Besuchern eine besinnliche Weihnachtszeit. Er schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein. Dies wird von der Localnet AG, dem Signalieferanten des kommunalen Kabelnetzes, offeriert.

**Kenntnisnahme:**

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

2025/444	SozialesKultur und Sport	Karin Wälti
1 1841	5. Ehrungen Jungbürger	
<u>Bericht:</u>		

Simon Kohler erteilt Peter Hofer in Vertretung von Karin Wälti das Wort.

Peter Hofer

Elias Paul Schimanski wird durch Peter Hofer an der Versammlung der Bürgerbrief überreicht. Der Jungbürger stellt sich kurz selber vor.

Jungbürgerinnen und Jungbürger sind weiter in diesem Jahr:

- Olivia Aeschbacher
- Yannick Leon Binggeli
- Tania Christen
- Janick Künzi
- Raffael Immanuel Löw
- Kopitha Prabaharan
- Moses Rätz
- Sarina Recchiuti
- Severin Maurice Riesen
- Thanuja Tharmarajah
- Athirthan Thirumaran
- Florian Tschannen
- Fabian Luca Zürcher

**Kenntnisnahme**

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

**1 441            6. Ehrung ausserordentliche Leistungen****Bericht:**

Simon Kohler erteilt Peter Hofer in Vertretung von Karin Wälti das Wort:

Gemeldet wurden folgende ausserordentliche Leistungen:

- Jara Galli, Gewinnen des Nationalen Qualifikationstages im Beruf der Kosmetiker:innen und die Selektion für die Worldskills im Jahr 2026 in Shanghai
- Fritz Schüpbach, 60. Jahre Mitglied Jodlerklub Aefligen und Ehrenveteran Schweizerischer Jodlerverband

Peter Hofer stellt Fritz Schüpbach und Jara Galli vor. Da Jara Galli an der Versammlung nicht teilnehmen kann, wir die Urkunde und das Präsent in Vertretung dem Vater Patrick Galli überreicht.

Versammlungsleiter Simon Kohler hält eine Ansprache an Fritz Schüpbach für seine 60 Jahre Mitglied im Jodlerklub Aefligen und als eidgenössischer Ehrenveteran im Schweizerischen Jodlerverband. Peter Hofer übergibt ihm die Anerkennungsurkunde und ein Präsent. Die Versammlungsteilnehmer beglückwünschen Fritz Schüpbach und Jara Galli mit Applaus.

Gemeinderatspräsident Peter Hofer bedankt sich bei den Jodlern, allen die für die Gemeindebehörden wirken, dem ganzen Angestelltenteam und allen stillen Wirkenden im Hintergrund. Er lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmen anschliessend zum Apéro ein, welches die Localnet AG, dem Signallieferant und Partner der Gemeinde, gesponsort hat.

Der Jodlerklub Aefligen beschliesst den Abend mit zwei Jodelliédern.

**Kenntnisnahme**

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

---

Schluss der Versammlung um 21:35 Uhr  
Versand des Protokolls am 08.12.2025

**Gemeindeversammlung Aefligen**

Simon Kohler  
Leiter Gemeindeversammlung

Christian Wenger  
Gemeindeverwalter